



TENINGEN – ZWISCHEN SCHWARZWALD UND KAISERSTUHL

GEMEINDE TENINGEN

Bürgermeisteramt – Riegeler Str. 12 – 79331 Teningen

Internet: www.teningen.de

Teningen, den 22. April 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen ihrer Beschlüsse vom 15. April 2020 hat die Bundeskanzlerin zusammen mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder festgelegt, die bis dato aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens zunächst zu lockern. Oberste Priorität hat dabei, eine erneute sich rasant ausbreitende Infektionswelle zu verhindern. Die Kontaktbeschränkungen bleiben deshalb weiterhin aufrechterhalten, die Kindertageseinrichtungen bleiben für den regulären Betrieb weiterhin geschlossen. Ab dem 04. Mai 2020 ist für Baden-Württemberg der eingeschränkte Schulbeginn vorgesehen.

Auf Grundlage der Entscheidung des Kultusministeriums vom 20. April 2020 wird vom 27. April 2020 an die schon bewährte Notfall-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege sowie an den Grundschulen und weiterführenden Schulen ausgeweitet. Grundvoraussetzung ist dabei weiterhin, dass beide Erziehungsberechtigte und im Fall von Alleinerziehenden, der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich sind. Ergänzend dazu haben grundsätzlich die Kinder einen Anspruch auf Notfall-Betreuung, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten. Eine Härtefallregelung gilt für Kinder aus besonderen sozialen Spannungsfeldern (häusliche Gewalt etc.). Aus Gründen des Infektionsschutzes handelt es sich weiterhin nur um eine Notfall-Betreuung. Diesbezüglich sind von den Eltern Bescheinigungen der Arbeitgeber vorzulegen. Ebenso ist seitens der Eltern zu bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Für die Gemeinde Teningen konnten wir unser bewährtes Modell ergänzen:

Kindergarten und Kita:

Die Notfallbetreuung findet dezentral in allen Einrichtungen statt.

Grundschule, sowie Klasse 5, 6 und 7:

Die Notfallbetreuung findet in der jeweiligen Schule während der Schulzeit statt.

Ganztagsbetreuung, flexible Nachmittagsbetreuung und Kernzeitbetreuung:

Die Gemeinde Teningen bietet auf freiwilliger Basis ebenfalls ein Notfallbetreuungsangebot während der bisher angebotenen Öffnungszeiten an.

Auf der Homepage der Gemeinde Teningen www.teningen.de finden Sie einen **Anmeldebogen**, den Sie selbst ausdrucken können. Anmeldebögen erhalten Sie auch direkt vor Ort. Diesen reichen Sie bitte so schnell wie möglich **vor** dem Tag des Beginns der Betreuung bei der Einrichtung ein. Die Einrichtung wird den Antrag prüfen. Bitte beachten Sie, dass die Einrichtungen maximal bis zur Hälfte genehmigten Gruppengröße belegt werden dürfen. Sollten die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, so entscheidet die Gemeinde nach den Vorgaben der Corona-Verordnung (Corona-VO). Hierbei haben die Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur gemäß Corona-VO arbeitet und unabkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Wir möchten alle Eltern bitten, sich sorgsam zu überlegen, ob die Notfall-Betreuung benötigt wird. Sie dient zum einen der Sicherung unserer notwendigen Versorgungssysteme. Zum anderen soll das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam hochgefahren werden. Hierbei sollen die Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen und für Ihren Arbeitgeber als unabkömmlich gelten, entlastet werden.

Für Ihr Verständnis möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen


Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister